

## **Richtlinie zu Lieferantengeschäftspraktiken (SBP) der Masco Corporation Gültig ab 1. Juli 2024**

Die Masco Corporation und ihre Unternehmen verpflichten sich zur Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf Integrität und ethisches Verhalten. Unser Ruf gründet auf diesen Werten, und wir erweitern diese Erwartungen auch auf unsere Lieferanten, die uns mit Waren beliefern und/oder Dienstleistungen für uns erbringen. Diese Richtlinie zu den Lieferantengeschäftspraktiken (Supplier Business Practices, SBP) beschreibt die Mindeststandards, die wir von unseren Lieferanten erwarten und die wir als Grundlage für die Auswahl und fortgesetzte Nutzung unserer Lieferanten heranziehen. Gehen die Standards der SBP-Richtlinie von Masco über die durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschriebenen Standards hinaus, so hat die SBP-Richtlinie von Masco Vorrang. Dementsprechend haben wir folgende Erwartungen an unsere Lieferanten:

### **Gesetze und Vorschriften**

Unsere SBP-Richtlinie steht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind. Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, dass sie internationale Gesetze und Übereinkommen einhalten und die Einhaltung von Vorschriften wie dem kalifornischen Transparency in Supply Chain Act, dem britischen Modern Slavery Act, dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dem kanadischen Fighting Against Forced and Child Labour in Supply Chains Act und dem australischen Modern Slavery Act sicherstellen.

### **Kinderarbeit**

Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren beschäftigen, es sei denn, die lokale Gesetzgebung und das ILO-Übereinkommen lassen ein niedrigeres Alter als 15 Jahre zu. Lieferanten dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht für gefährliche Arbeiten, Nachtschichten, Überstunden oder andere Arbeiten beschäftigen, die ihre Gesundheit und Sicherheit, ihre Ausbildung oder ihr Wohlbefinden gefährden könnten. Lieferanten müssen über geeignete Mechanismen zur Bestätigung und Aufbewahrung des Altersnachweises von Arbeitnehmern verfügen.

### **Zwangsarbeit**

Alle Arbeit muss freiwillig erfolgen. Lieferanten dürfen keinerlei Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Vertragsarbeit, Menschenhandel, Sklavenarbeit, Gefängnisarbeit oder sonstige Formen der Zwangsarbeit einsetzen. Alle Arbeitnehmer müssen ihre Aufgaben freiwillig erfüllen und dürfen keiner Form von Druck, Zwang, Bestrafung, Manipulation, Betrug oder betrügerischem Verhalten ausgesetzt werden, um Arbeitskraft zu erpressen. Alle Arbeitnehmer müssen die Kontrolle über ihre persönlichen Dokumente haben und für die Arbeitssuche dürfen keine Gebühren, z. B. Vermittlungsgebühren, erhoben werden.

### **Vergütung**

Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern einen Lohn zahlen, der dem gesetzlichen Mindestlohn gemäß den örtlichen Gesetzen entspricht oder diesen übersteigt. Sofern es keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn gibt, gelten die lokalen Branchenmaßstäbe. Überstunden werden mit einem Satz vergütet, der über dem Standardsatz liegt und mit den Anforderungen der örtlichen Gesetze vereinbar ist. Darüber hinaus ist die Auferlegung von Geldbußen als Form von Disziplinarmaßnahme verboten.

### **Arbeitszeit**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen liegen. Unabhängig von örtlichen Gesetzen darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich Überstunden nicht höher als 60 Stunden pro Woche ausfallen, außer in Notfällen oder unter außergewöhnlichen

Umständen. Den Arbeitnehmern muss für jeweils sieben Arbeitstage mindestens ein freier Tag (24 aufeinanderfolgende Stunden) gewährt werden.

## **Faire Behandlung**

Lieferanten müssen alle Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandeln. Sie müssen jedwede Form der Belästigung, einschließlich körperlicher, psychischer und verbaler Misshandlung, strikt untersagen. Lieferanten müssen die Aufsicht und Kontrolle über private Sicherheitsfirmen ausüben, falls diese beauftragt werden, um sicherzustellen, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer nicht verletzen. Lieferanten sind ferner verpflichtet, klare und dokumentierte Richtlinien zu Disziplinarmaßnahmen festzulegen, die allen Mitarbeitern wirksam mitgeteilt werden sollten, um sicherzustellen, dass sie diese verstehen und einhalten.

## **Diskriminierung**

Lieferanten müssen sich jeglicher Praktiken enthalten, die eine Diskriminierung der Arbeitnehmer darstellen. Hierzu gehört insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Diskriminierung aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialem Hintergrund, Familienstand, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Einstellung, Religion oder Militärdienst bzw. Militärstatus, außer in begrenzten Fällen, in denen aufgrund besonderer Stellenanforderungen gesetzliche Ausnahmen gelten.

## **Versammlungsfreiheit**

Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften beizutreten oder diese zu gründen (sofern gesetzlich zulässig) und Tarifverhandlungen zu führen, bzw. ihre Entscheidung, keiner Gewerkschaft beizutreten oder keine Gewerkschaft zu gründen, respektieren, ohne dass die Arbeitnehmer Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten müssen.

## **Beschwerdemechanismus**

Die Lieferanten müssen einen wirksamen Beschwerdemechanismus einrichten, der es den Arbeitnehmern ermöglicht, vertraulich Bedenken zu äußern oder Probleme am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen befürchtet werden müssen. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, ihren Arbeitnehmern, soweit gesetzlich zulässig, eine anonyme Meldemöglichkeit zur Verfügung zu stellen, und müssen einen systematischen Ansatz zur Verfolgung, Untersuchung, Dokumentation und Lösung der von ihren Mitarbeitern geäußerten Anliegen oder Probleme gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften beibehalten.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Die Lieferanten erhalten einen Arbeitsplatz aufrecht, an dem die Sicherheits- und Gesundheitsstandards den örtlichen Standards entsprechen, und sollten Standards anstreben, die über die örtlichen Gesetze hinausgehen. Die Lieferanten stellen sicher, dass sowohl der Arbeitsplatz als auch die bereitgestellten Wohn- und Essbereiche sauber, hygienisch und sanitär gehalten werden. Den Arbeitnehmern wird die notwendige Sicherheitsschulung angeboten und sie erhalten kostenlos angemessene persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die Lieferanten ergreifen proaktiv Maßnahmen, um Gefahren am Arbeitsplatz vorzubeugen.

## **Umwelt- und Gemeinschaftsschutz**

Die Lieferanten halten alle relevanten Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Gemeinschaft und zum Umweltschutz in den Gemeinden ein, in denen sie geschäftlich tätig sind. Hierzu gehören unter anderem eine verantwortungsvolle Forstwirtschaft und die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, z. B. Maßnahmen gegen Boden-, Gewässer- und Luftverschmutzung. Lieferanten sollten ihren Energieverbrauch kontinuierlich verfolgen und werden ermutigt, proaktiv nach Möglichkeiten zur Senkung ihrer Treibhausgasemissionen zu suchen. Lieferanten werden ermutigt, Recyclingpraktiken umzusetzen und die Abfallerzeugung auf ein Minimum zu reduzieren. Lieferanten dürfen sich nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen von Personen von ihrem Land beteiligen und dürfen Personen nicht unrechtmäßig Ressourcen entziehen, die ihren Lebensunterhalt darstellen.

## **Regulierte Stoffe und Gefahrgut**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Herstellung, Verwendung, Handhabung, Einfuhr oder Ausfuhr von Produkten alle relevanten Vorschriften mit Bezug auf regulierte Stoffe und Gefahrgut eingehalten werden.

## **Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien**

Wenn Lieferanten Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold in Produkten verwenden, die an Masco geliefert werden, und diese Materialien aus Regionen stammen, die mit bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, und zwar aus Gebieten, die international als Konflikt-Hochrisikogebiete (Conflict-Affected High-Risk Areas, CAHRAs) anerkannt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Demokratische Republik Kongo und ihre umliegenden Länder, müssen Lieferanten hinsichtlich der Herkunft dieser Materialien eine angemessene Sorgfaltsprüfung durchführen. Wir halten unsere Lieferanten nicht davon ab, verantwortungsbewusst Waren aus dieser Region zu beziehen. In Fällen, in denen diese Materialien verwendet werden, müssen die Lieferanten ihre Sorgfaltsprüfungen streng dokumentieren, präzise Aufzeichnungen führen und Masco schlüssige Nachweise über die Herkunft der Materialien vorlegen. Darüber hinaus sind Lieferanten verpflichtet, alle weiteren relevanten Informationen bereitzustellen, die Masco anfordert.

## **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die Lieferanten schützen die geistigen Eigentumsrechte von Masco und wahren die Vertraulichkeit und Sicherheit aller von Masco bereitgestellten Informationen. Die Lieferanten gewährleisten in ihren Geschäftsbeziehungen, einschließlich mit Lieferanten, Kunden und Mitarbeitern, den Schutz personenbezogener Daten und halten alle relevanten Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze ein.

## **Untervergabe von Aufträgen**

Lieferanten dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Masco keinen Teil des Produktionsprozesses von Masco an Subunternehmer vergeben. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle eingesetzten Subunternehmer die SBP-Richtlinie von Masco vollständig einhalten. Hierzu gehört auch eine regelmäßige und umfassende Überwachung der Subunternehmer, um die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen. Subunternehmer, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen an keinerlei Produktionstätigkeiten für Masco beteiligt werden.

## **Ethisch einwandfreies Verhalten**

Die Lieferanten führen alle Geschäftsaktivitäten und Interaktionen mit Integrität und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und ethischen Standards aus, einschließlich jener in Bezug auf Bestechung, Korruption und unethische Praktiken. Die Lieferanten müssen wirksame Systeme einführen und aufrechterhalten, um Fälle von Korruption, Bestechung oder ethischem Fehlverhalten in ihren Betrieben zu verhindern, zu überwachen und zu melden. Es ist den Lieferanten untersagt, unseren Mitarbeitern und Auditoren Geld, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisen, Unterkünfte, besondere Gefälligkeiten oder sonstige Angebote zu unterbreiten, die als Bestechung ausgelegt werden könnten.

## **Überwachung, Korrekturmaßnahmen, Audits**

Auf Anfrage stellen die Lieferanten umfassende Dokumentation und ausführliche Informationen bereit, die ihre Einhaltung dieser SBP-Richtlinie eindeutig belegen. Die Lieferanten müssen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um etwaige Nichteinhaltungen oder erkannte Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu adressieren. Masco behält sich das Recht vor, angekündigte und unangekündigte Audits durchzuführen, um die Einhaltung seiner SBP-Richtlinie zu überprüfen. Masco behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit jedem Lieferanten, der gegen diese SBP-Richtlinie verstößt, sofort zu beenden.

## **Verstöße melden**

Lieferanten und Mitarbeiter können mutmaßliche Verstöße gegen die SBP-Richtlinie über die Ethik-Hotline von Masco unter [www.stand4ethics.com](http://www.stand4ethics.com) melden. Wenn Masco von einem möglichen Verstoß erfährt, wird Masco daran arbeiten, die Angelegenheit zu untersuchen und so schnell wie möglich einzudämmen oder zu beheben. Wo gesetzlich zulässig, können Sie anonym Bericht erstatten, und Masco wird die gesetzlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die mit der Meldung verbundenen Informationen vertraulich zu behandeln.